

Niederschrift



Gremium: **11. Sitzung des Beirats für Soziales und Seniorenfragen**

Sitzungsdatum: **Montag, den 27.06.2011**

Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 15:17 Uhr

Stv. Landrätin Fries eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:

Anni Fries

Mitglieder:

Renate Durner
Hannes Grönninger
Peter Högg
Gerhard Ringler
Robert Steppich
Carolina Trautner

ab 14:09

Sozialkonferenz:

Andreas Claus
Herbert Ederer
Günther Geiger
Fritz Graßmann

Sozial erfahrene Personen:

Helmut Bartholomä
Bruno Kratzer
Prof. Dr. Werner Schneider

Beratende Mitglieder:

Manfred Buhl
Herbert Richter
Klaus Riehle

ab 14:15 Uhr

Vertreter:

Gerhard Mößner

Vertretung für Gabriele Huber

Verwaltung:

Peter Beck
Regina Prestele

Schriftführerin:

Susanne Häusler

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Fachbereich Soziales und Senioren;
Aktuelle Haushaltsentwicklung
Vorlage: 11/0124
2. Tagesgruppen für psychisch Kranke im Landkreis Augsburg;
Standort
Vorlage: 11/0125
3. Förderrichtlinien zur Verbesserung der ambulanten Versorgungssituation
von älteren und pflegebedürftigen Menschen;
Ergebnis Förderjahr 2010 für die Investitionskostenförderung
Vorlage: 11/0130
4. Förderrichtlinien zur Verbesserung der ambulanten Versorgungssituation
von älteren und pflegebedürftigen Menschen;
Zwischenbericht Förderung von Projekten, Maßnahmen und Angeboten
Vorlage: 11/0126
5. Heimaufsicht;
Veröffentlichung von Prüfberichten
Vorlage: 11/0127
6. Fachbereich Soziale Leistungen;
Aktuelle Haushaltsentwicklung
Vorlage: 11/0128
7. Leistungen für Bildung und Teilhabe;
Sachstandsbericht
Vorlage: 11/0129
8. Verschiedenes
9. Wünsche und Anfragen

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Fachbereich Soziales und Senioren; Aktuelle Haushaltsentwicklung Vorlage: 11/0124
--------------	--

Anlagen: Bericht „Soziales Betreuungswesen und Seniorenfragen“,
Stand 01.06.2011

Sachverhalt:

Dem Beirat wird die aktuelle Entwicklung mit Stand 01. 06. 2011 erläutert.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt. €		<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt. €	
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten): €	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine €	Gesamtfinanzierung Eigenanteil: €	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): €		

Bemerkungen:

Herr Riehle erläutert den Sachverhalt anhand des beigegeführten Berichts.

Stv. Landrätin Fries dankt Herrn Riehle für die Berichterstattung. Erfreulich sei, dass wenige und insbesondere keine negativen Überraschungen zu verzeichnen seien.

TOP 2	Tagesgruppen für psychisch Kranke im Landkreis Augsburg; Standort Vorlage: 11/0125
--------------	---

Sachverhalt:

Der Bezirk Schwaben als Aufgabenträger für Psychiatrie, wird in jedem Landkreis/jeder kreisfreien Stadt in Schwaben eine Tagesstätte für psychisch Kranke einrichten. Als größter Landkreis in Schwaben sollen im Landkreis Augsburg zur Abdeckung der Landkreisfläche 2 dieser Tagesstätten entstehen. Die Anbindung an bereits vorhandene Strukturen (z. B. Sozialpsychiatrischer Dienst usw.) soll berücksichtigt werden. Als erster Standort wurde Schwabmünchen festgelegt und bereits im März 2011 eröffnet. In einem 20km-Umkreis um die Stadt Augsburg sollen die Angebote in der Stadt Augsburg genutzt werden. Somit verbleiben die äußeren westlichen und nördlichen Landkreisregionen, die mit einer 2. Tagesstätte abgedeckt werden sollen.

Als plausibler Standort bietet sich Meitingen im Norden an, allerdings wäre von dort aus der Westen (Zusmarshausen, Dinkelscherben, Altenmünster, Welden, usw.) nicht abzudecken. Ein Standort im Westen brächte diesen Nachteil für den Norden des Landkreises.

Seitens der Bezirksgremien wurde der Gemeindepsychiatrische Verbund (GPV) mit der Standortfrage beauftragt. Der Landkreis Augsburg ist Mitglied im GPV (vertreten durch Klaus Riehle). Damit die Standortentscheidung transparent und plausibel erfolgen kann wurde zunächst der regionale Bedarf anhand der Erkenntnisse der BKHs quantifiziert und mit den Bevölkerungszahlen im Einzugsgebiet der potenziellen Standorte korreliert. Die Frage, an welche Trägerstruktur eine Tagesstätte angedockt werden kann, muss ebenfalls beantwortet werden, wie auch das Vorhandensein geeigneter Verkehrsverbindungen. Voraussichtlich Anfang Juli wird sich der GPV gegenüber dem Bezirk äußern.

Eine Arbeitsgruppe des GPLV Allgemein Psychiatrie war beauftragt worden, einen Standort für eine Tagesstätte mit zunächst 13 Plätzen im Bereich des nördlichen/nordwestlichen Landkreises Augsburg zu empfehlen. Zur Disposition standen Zusmarshausen und Meitingen.

Die Arbeitsgruppe hat folgende vier Kriterien für die beiden Standorte Meitingen und Zusmarshausen verglichen:

1. Einwohnerzahl
2. Transportmöglichkeiten (Verkehrsnetz)
3. Inanspruchnahme vorhandener sozialpsychiatrischer Strukturen
4. Bedarf/„gefühlter Mangel“

Ergebnis:

Erste Präferenz erhielt auf Grund der Einwohnerzahl im Einzugsgebiet, der regionalen Verkehrsanbindung und der bereits vorhanden Beratungs- und Hilfestrukturen eindeutig der Standort Meitingen. Quantifizierbare Bedarfsaussagen wurden seitens des BKH Günzburg nicht gemacht.

Aus Sicht und Kenntnis der Landkreisverwaltung bietet sich Meitingen als verhältnismäßig bester Standort im Landkreis an. Eine bessere Abdeckung für den gesamten Nordwesten des Landkreises könnte allerdings mit einem Standort Wertingen erreicht werden, zumal im Landkreis Dillingen die Tagesstätte in Lauingen stehen soll. Landkreisübergreifende Lösungen sind allerdings seitens des Bezirks nicht vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung Eigenanteil:	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
€	€	€	€

Bemerkungen:

Der Sachverhalt wird von **Herrn Riehle** anhand der Vorlage erläutert.

Kreisrätin Trautner stellt fest, dass man dem Vorschlag der Verwaltung natürlich folgen werde. Allerdings stelle sich die Frage, wer in der Zukunft für den Raum Zusmarshausen zuständig sei. Wie im Sachvortrag geschildert wurde, seien die Verbindungen im Norden nicht so gut. Ansonsten begrüße sie, dass zumindest empfehlend ein Vorschlag gemacht werde.

Dazu erklärt **Herr Riehle**, dass es schwierig sei, eine Flächendeckung für ein bestimmtes Angebot im Landkreis zu erreichen. In diesem Fall würde es Zusmarshausen treffen. Allerdings gehe er davon aus, dass der Raum Zusmarshausen über die Autobahn oder Busverbindung doch mobil sei. Gerade die Busverbindung nach Augsburg sei recht ausgeprägt. Dasselbe würde auch für Dinkelscherben, Altenmünster und Welden gelten.

Für **Kreisrat Steppich** stellt sich die Frage, wie man hier überhaupt ein Votum abgeben könne. Seiner Meinung nach zähle Meitingen eher zu diesem 20-km-Umkreis nach Augsburg. Zudem habe Meitingen eine sehr gute Zugverbindung. Im Westen dagegen gebe es das Einwohnerpotenzial von Altenmünster, Welden, Dinkelscherben und Zusmarshausen. Außerdem gebe es eine Liegenschaft des Bezirks Schwaben, die um das Überleben kämpfe. Diese Einrichtung sei mit psychosozialen Personen belegt. Auch aus diesem Grund vertritt Kreisrat Steppich die Ansicht, dass eine Stellungnahme des Bezirks eher für Zusmarshausen hätte ausfallen müssen. Er könne ein Votum für Meitingen daher nicht mittragen. Man sei zwar nicht der beschließende Ausschuss, aber dieses Votum würde direkt an den Bezirk weitergeleitet. Im Normalfall würden die Entscheidungen des Beirats an den Kreisausschuss weitergeleitet, in dem diese dann nochmals beraten werden. Ansonsten müsse man sich darüber im Klaren sein, dass man einen Fleck weiß belassen würde. Als Vertreter des Landkreises dafür zu votieren, dass ein Fleck weiß bleibe, während ein anderer versorgt werde, sei für ihn sehr schwierig, so Kreisrat Steppich.

Stv. Landrätin Fries erklärt unter Bezugnahme auf den 20-km-Radius, dass Meitingen auf der Höhe von ihrer Heimatgemeinde liegt. Dies seien nach Augsburg 27 km.

Herr Beck weist darauf hin, dass eine Beschlussempfehlung nicht notwendig gewesen wäre, da der Bezirk autonom entscheidet. Man habe den Beirat jedoch mit einbeziehen wollen, um das Interesse deutlich zu machen. Würde man keine Empfehlung abgeben bzw. könne keine Entscheidung getroffen werden, dann treffe der Bezirk die Entscheidung selbständig. Im Übrigen habe sich der Bezirk schon auf Meitingen festgelegt und es wäre gut, wenn der Landkreis diese Entscheidung stützen würde.

Kreisrat Buhl erklärt, dass der Bezirk Schwaben sich vor vielen Jahren das Ziel gesetzt habe, im Umkreis von 25 km eine Anlaufstelle für psychisch kranke Menschen einzurichten. In diesem Zusammenhang sei ihm aufgefallen, dass im Besonderen der Norden des Landkreises diesbezüglich ein weißer Fleck sei. Nachdem dann von dort entsprechende Bedarfe gemeldet wurden, wurde dies zum Anlass genommen, eine Anlaufstelle auf den Weg zu bringen. Dies heiße nicht, dass das Thema jetzt beendet sein müsse. Man gehe schrittweise vor. In einer zweiten Stufe müsse man nachfassen und vielleicht Augsburg Land West entsprechend mit einbinden. Kreisrat Buhl weist weiter darauf hin, dass Meitingen eigentlich nie unmittelbar genannt wurde, sondern Augsburg Land Nord. In Meitingen sei aber der größte Bedarf und die größte Ansammlung festgestellt worden. Abschließend regt Kreisrat Buhl an, den Terminus von „Tagesgruppen für psychisch Kranke“ in „Tagesstätte für seelische Gesundheit“ abzuändern.

Kreisrat Högg erkundigt sich, wo entsprechende Einrichtungen für die Landkreise Dillingen und Günzburg untergebracht sind. Je nachdem, wo diese stationiert seien, könne der Landkreis Augsburg im Rahmen des 25-km-Radius zum Teil mit abgedeckt werden. Es sei für ihn unverständlich, warum der Bezirk eine landkreisinterne Lösung vorziehe. Der Bezirk Schwaben sei schließlich nicht identisch mit dem Landkreis Augsburg.

Herr Riehle erklärt, dass sich der Standort für den Landkreis Dillingen in Lauingen und für den Landkreis Günzburg in Günzburg direkt befindet.

Beschluss:

Aus Gründen der Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln und der Bevölkerungsdichte im Umland sowie der vorhandenen sozialen Dienstleistungsstruktur empfiehlt der Beirat für Soziales und Seniorenfragen dem Bezirk Schwaben, den Standort Meitingen für eine (weitere) Tagesstätte für seelische Gesundheit im nördlichen/nordwestlichen Landkreis Augsburg auszuwählen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	1

TOP 3	Förderrichtlinien zur Verbesserung der ambulanten Versorgungssituation von älteren und pflegebedürftigen Menschen; Ergebnis Förderjahr 2010 für die Investitionskostenförderung Vorlage: 11/0130
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 25.10.2010 erklärte der Kreisausschuss auf Empfehlung des Beirats für Soziales und Seniorenfragen seinen Willen, die Förderung der Investitionskosten ambulanter Pflegedienste durch den Landkreis Augsburg auf der Grundlage neuer Förderrichtlinien fortzuführen. Im Kreishaushalt 2011 wurde für diese Förderung die Summe von 255.700,00 € bereitgestellt.

Wie bereits in den Vorjahren, erfolgt die Auszahlung der Förderbeträge an die berechtigten Antragsteller zur Mitte des Jahres und sie bezieht sich auf das abgelaufene Jahr 2010. Insgesamt 25 von 29 im Landkreis tätigen ambulanten Pflegediensten haben einen Förderantrag gestellt.

Die Berechnung der Förderbeträge ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Über das Ergebnis wird im Beirat mündlich berichtet.

Finanzielle Auswirkungen:		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung Eigenanteil:	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
€	€	€	€

Bemerkungen:

Die Darstellung des Sachverhalts erfolgt durch **Herrn Riehle**.

Kreisrätin Trautner erkundigt sich, was mit den vier Pflegediensten sei, die jetzt keinen Antrag gestellt hätten. Schließlich habe man die Förderrichtlinien ausgeweitet, so dass auch kleinere ambulante Dienste die Chance auf eine Förderung hätten.

Herr Riehle erklärt dazu, dass in der Vergangenheit manche Dienste einen Antrag gestellt hätten, aber nicht unter die Bezuschussung gefallen seien. Mit den neuen Förderrichtlinien wurden die Kriterien geändert und damit auch für kleinere Pflegedienste Zuschussmöglichkeiten eröffnet. Nun könne jeder Pflegedienst einen Antrag stellen. So habe man jetzt zwei Pflegedienste mehr als in der Vergangenheit, die einen Antrag gestellt hätten. Es könne deshalb davon ausgegangen werden, dass auch diese vier fehlenden Pflegedienste lernfähig seien und zukünftig einen Antrag stellen werden.

Kreisrat Steppich erkundigt sich nach den Ursachen für den gravierenden Rückgang der Summe der Dienstleistungen in Euro.

Dazu erklärt **Herr Riehle**, dass ein Grund sicher die ausgehandelten Leistungsvergütungen seien. Als Vertreter von Verbänden im Beirat könnten Herr Claus und Herr Ederer jedoch unmittelbar aus der Praxis berichten, wie sich die Problematik derzeit darstelle.

Kreisrat Steppich erkundigt sich in dem Zusammenhang nach dem Ausgang der Verhandlungen über die Vergütungssätze im Vorjahr.

Herr Claus spricht dem Landkreis auch im Namen von Herrn Ederer seinen Dank dafür aus, dass es bei der Förderung der Vorjahre geblieben ist. Dies sei nicht selbstverständlich und sei ja auch zeitweise diskutiert worden. Bezugnehmend auf die Frage erklärt er, dass es hierfür wohl verschiedene Gründe gebe. Die aufzubringenden Eigenanteile sowohl für die ambulante als auch für die stationäre Pflege seien enger zusammengerückt. Das bedeute, dass die Tendenz, doch in die stationäre Pflege zu gehen, aus rein wirtschaftlichen Gründen zunehmen würde. Auch der jetzt legalisierte Markt für 24-Stunden-Betreuung durch osteuropäische Kräfte würde eine Rolle spielen. Aus seiner Erfahrung heraus könne festgestellt werden, dass die Zahl der Patienten nicht rückläufig sei. Allerdings sei die Verweildauer in der Versorgung rückläufig. Der Grund hierfür sei, dass man Patienten in der letzten Lebensphase betreuen müsse, die früher über eine lange Zeit versorgt worden sind. Auch dies habe natürlich Auswirkungen auf die Umsatzzahlen und am Ende auch auf die Mitarbeiterzahlen.

Auf die Frage zu der Vergütungsvereinbarung erklärt Herr Claus, dass hier zum 1. Juli Änderungen in Kraft treten würden. So sollen die Pflegeversicherungsleistungen um 4 % und die Leistungen nach dem SGB V um 5 % steigen. Weitere Verbesserungen in einem zweiten Schritt wären zum Januar 2012 und Juli 2013 vorgesehen. Dies wäre eine sichtbare Verbesserung der bisherigen Situation, die sich am Ende auch ein Stück weit entlastend für die Mitarbeiter auswirken werde.

Herr Ederer weist darauf hin, dass sich die Sache für private Anbieter ein wenig anders darstellen würde. Er sehe es auch so, dass die stationäre Versorgung immer noch vorrangig sei vor der ambulanten Pflege. Zum momentanen Stand der Verhandlungen erklärt Herr Ederer, dass die Verbände zerstritten seien. Sein eigener Verband habe jetzt eine Schiedsentscheidung herbeigeführt. Hierbei wurde für vier ausgewählte Leistungen aus der Behandlungspflege ein 100%iger erforderlicher Leistungsaufschlag festgestellt. Nachdem nur vier Leistungen von acht oder zehn ausgewählt wurden, mache dies eine Erhöhung für Behandlungspflege von 60 % aus. Allerdings seien die Krankenkassen jetzt vor das Sozialgericht gezogen. Die Entscheidung stünde noch aus und werde sich wahrscheinlich über Jahre hinziehen. Dies führe auch dazu, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse bei den Pflegediensten immer enger würden. Als Folge müsse man die Leistungen mehr konzentrieren und eventuell auch Personal einsparen.

Unter Bezugnahme auf die vier Pflegedienste, die keinen Antrag gestellt haben, stellt **Herr Ringle** fest, dass, anscheinend wirtschaftlich vernünftiges Haushalten sogar ohne staatliche oder kommunale Unterstützung möglich sei. Daher stelle er provokativ die Frage, ob man die gängige Praxis in Zukunft vielleicht überdenken müsse.

Dazu erklärt **Herr Ederer**, dass man schon analysieren müsse, welche Pflegedienste keinen Antrag gestellt hätten. Er gehe davon aus, dass es sich um kleine Pflegedienste handelt, die einfach mit den Formalitäten überfordert gewesen seien. Seiner Meinung nach habe jeder große Pflegedienst einen Antrag gestellt. Man fördere hier nicht die Institution Pflegedienst, sondern man bewahre den Patienten vor einer zusätzlichen Abgabe. Herr Ederer weist darauf hin, dass es in den norddeutschen Bundesländern keine Förderung gibt. Die Investitionskosten würden dort vom Patienten geholt.

TOP 4 Förderrichtlinien zur Verbesserung der ambulanten Versorgungssituation von älteren und pflegebedürftigen Menschen; Zwischenbericht Förderung von Projekten, Maßnahmen und Angeboten Vorlage: 11/0126
--

Sachverhalt:

In der Sitzung des Kreisausschusses vom 25.10.2010 wurden die neuen Richtlinien zur Verbesserung der ambulanten Versorgungssituation von älteren und pflegebedürftigen Menschen im Landkreis Augsburg zu Teilbereich Förderung von Projekten, Maßnahmen und Angeboten mit Wirkung ab 01.01.2011 beschlossen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Förderung freiwillig erfolgt und kein Anspruch darauf besteht.

Die Höhe der zur Verfügung stehenden Fördermittel wurde erst im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2011 festgelegt und im Frühjahr 2011 vom Kreistag mit € 25.000 beschlossen.

Ziel der Förderung ist es, Träger, Dienstleister und Organisationen dazu anzuregen, Projekte, Maßnahmen und Angebote, die dazu beitragen, die Lebensbedingungen und Lebensqualität älterer bzw. hilfe- und pflegebedürftiger Menschen zu verbessern, zu entwickeln und sie bei deren Umsetzung zu unterstützen.

Derzeit liegen 3 schriftliche Anträge auf Projektförderung vor. Im Einzelnen sind dies:

- Arbeitsgemeinschaft evang. Altenarbeit im Dekanatsbezirk Augsburg/Arge AiDA
- Aktion Pflegepartner Neusäß
- Seniorenzentrum Diedorf

Des Weiteren liegt ein Konzept der Gemeinde Graben vor, der Antrag folgt in Kürze.

Die Anträge werden als Zwischenstand mündlich zur Kenntnis gegeben und kurz berichtet.

Eine inhaltliche Bewertung und Empfehlungen zur Beschlussfassung sind von der Verwaltung für die nächste Sitzung des Beirats voraussichtlich am 13.09.2011 vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> im Verw.HH:	<input type="checkbox"/> im Verm.HH:
		HhSt.	HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/Fogelasten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
€	€	Eigenanteil:	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
		€	€

Bemerkungen:

Stv. Landrätin Fries verweist auf das neue Angebot der Förderung mit insgesamt 25.000 Euro jährlich ab 2011. Diese Fördermöglichkeit soll mit der Bezuschussung von Maßnahmen und Angeboten dazu dienen, die Lebensbedingungen und die Lebensqualität von älteren, hilfe- und pflegebedürftigen Menschen zu verbessern.

Hierzu erläutert **Herr Riehle** den Zwischenbericht anhand der Vorlage.

Ergänzend dazu weist **Herr Beck** darauf hin, dass trotz einiger Bedenken, dass womöglich gar keine Anträge gestellt werden, jetzt einige Anträge da seien. Man könne die Leute eben nicht zu Anträgen zwingen, sondern lediglich dafür werben. Es müsse auch nicht unbedingt schlecht sein, wenn es manchmal ein bisschen länger dauere. Sollte der Topf nicht ganz ausgegeben werden können, wäre das auch nicht so schlimm. Trotzdem sei das Projekt eine gute Sache, die auch weiterhin positiv im Beirat begleitet werde.

Herr Geiger verweist auf einen Zuschussantrag, der von der Sozialkonferenz gestellt wurde. Sollte nach sachlicher Prüfung der Anträge festgestellt werden, dass einige Anträge nicht aus diesem Topf finanziert werden können, möchte er den Antrag der Sozialkonferenz weiter in Erinnerung bringen. Herr Geiger erklärt, es würde ihm gut gefallen, wenn dieser in der Fortschreibung dann mit dokumentiert werden könnte.

Dazu erklärt **Herr Beck**, dass er bereits auf diesen Antrag geantwortet habe. Unter anderem habe er darauf hingewiesen, dass die Richtlinien zu beachten seien. Danach würde der Förderantrag möglicherweise nicht unter die Richtlinien fallen. Er habe deswegen mit Herrn Landrat Sailer darüber gesprochen und dessen Vorschlag einer anderweitigen Unterstützung mitgeteilt. Selbstverständlich werde der Antrag dem Beirat zur Entscheidung vorgelegt, wenn das so gewollt sei. Allerdings habe Herr Geiger erklärt, dass das Ansinnen der Sozialkonferenz zeitnah erledigt werden müsse. Daher sei eine Entscheidung im Herbst sicher nicht zielführend. Die weitere Vorgehensweise sollte deshalb intern noch einmal besprochen werden.

TOP 5 Heimaufsicht; Veröffentlichung von Prüfberichten Vorlage: 11/0127

Anlagen: Prüfbericht nach Muster 1
 Prüfbericht nach Muster 2

Sachverhalt:

Art. 6 Abs. 2 des Pflege- und Wohnqualitätsgesetz sieht vor, die Überprüfungsberichte der stationären Einrichtungen in Zukunft zu veröffentlichen. Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen hat hierzu zwei Muster-Vorlagen erstellt und diese als Verwaltungsvorschrift erlassen. Ab sofort sind alle Berichte nach diesen Mustern zu erstellen.

Das neue Verfahren sieht vor, dass der Prüfbericht (Muster 1) nach Überprüfung an den Träger der Einrichtung übermittelt wird. Anschließend hat dieser Gelegenheit, sich zu festgestellten Mangelsachverhalten zu äußern (Anhörung nach dem Bayerischen Verwaltungs- und Verfahrensgesetz). Nach der Anhörungsfrist wird dem Träger der Prüfbericht nach Muster 2 bekanntgegeben. Zugleich erfolgt der Hinweis, dass der Träger für den Zeitraum von einer Woche nach Bekanntgabe des Prüfberichts die Möglichkeit zur Gegendarstellung hat, bevor die Veröffentlichung des Prüfberichts erfolgt. Die Gegendarstellung ermöglicht dem Träger insbesondere den Hinweis auf eine im Nachgang zur Prüfung erfolgte Mängelbeseitigung.

Abschließend erfolgt die Veröffentlichung des Prüfberichts zusammen mit der Gegendarstellung. Die geprüfte Einrichtung erhält von den Berichten nach Muster 1 und Muster 2 jeweils einen Abdruck zur Kenntnis. Die Heimaufsicht, Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen, Qualitätsentwicklung und Aufsicht/FQA im Landkreis Augsburg fertigt ab sofort alle Berichte nach den neuen Mustern. Die Veröffentlichung der ersten Berichte erfolgt jedoch erst auf Anweisung des Ministeriums.

Um den vielfältigen Betreuungs- und Versorgungskonzepten in der stationären Versorgung gerecht zu werden, hat die FQA die Möglichkeit inhaltliche Schwerpunkte bei der Prüfung zu setzen. Ziel ist es, Transparenz über die Qualität der jeweiligen Einrichtung zu schaffen.

Alle turnus- und anlassgemäßen, standardisierten Prüfberichte werden für einen Zeitraum von 3 Jahren auf der Homepage des Landkreises veröffentlicht. Gleiches gilt für etwaige Gegendarstellungen. Ziel ist eine aussagekräftige Darstellung der Entwicklung von Qualität und Leistungen der jeweiligen Einrichtung. Die Träger und Einrichtungen wurden bereits über das geänderte Verfahren und die neuen Prüfberichte informiert.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> im Verw.HH: <input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt. HhSt. € €	
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten): €	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine €	Gesamtfinanzierung Eigenanteil: €	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): €

Bemerkungen:

Stv. Landrätin Fries erklärt, dass in der letzten Sozialkonferenz das Thema ausführlich besprochen wurde. Mittlerweile seien nähere Informationen vom Ministerium im Landratsamt eingetroffen. Diese werden nun von **Herrn Beck** anhand der Vorlage erläutert.

Nach Erläuterung des Sachhalts durch **Herrn Beck** stellt **Stv. Landrätin Fries** fest, dass dieses Thema den Beirat wohl noch lange beschäftigen werde.

TOP 6 Fachbereich Soziale Leistungen; Aktuelle Haushaltsentwicklung Vorlage: 11/0128

Anlagen: Bericht Fachbereich Soziale Leistungen Stand 01.06.2011

Sachverhalt:

Dem Beirat wird die aktuelle Entwicklung des Fachbereiches „Soziale Leistungen“ mit Stand 01. 06. 2011 erläutert.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> im Verw.HH: <input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt. HhSt. € €	
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten): €	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine €	Gesamtfinanzierung Eigenanteil: €	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): €

Bemerkungen:

.-

Die aktuelle Haushaltsentwicklung für den Fachbereich Soziale Leistungen wird von **Herrn Richter** erläutert.

Stv. Landrätin Fries bedankt sich bei Herrn Richter für die Ausführungen.

TOP 7 Leistungen für Bildung und Teilhabe; Sachstandsbericht Vorlage: 11/0129
--

Anlagen: Zusammenstellung Deutscher Landkreistag April 2011

Sachverhalt:

Der Deutsche Landkreistag hat die als Anlage beigefügte sechsseitige Darstellung „Das neue Bildungs- und Teilhabepaket“ mit Stand April 2011 verfasst, aus der komprimierte Informationen zum Thema „Bildung und Teilhabe“ entnommen werden können. Das Gesetz selbst ist erst am 29. 03. 2011 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden.

Zuständig für die Umsetzung für die Empfänger von Sozialhilfe, Wohngeld oder Kinderzuschlag und die Federführung für die Umsetzung im Jobcenter Augsburg Land ist die Abteilung 4.2 „Soziales und Seniorenfragen“ und hier das Sachgebiet 41 „Soziale Leistungen“.

Das Jobcenter Augsburg Land ist für die Bewilligung dieser Leistungen für AlgII/Sozialgeldempfänger zuständig. Grundsätzlich besteht hier die Möglichkeit der „Konzentration“ dieser Aufgabe allein beim Landratsamt Augsburg. So kann mit Beschluss der Trägerversammlung diese Aufgabe vom Jobcenter auf das Landratsamt übertragen werden. Dies hätte den Vorteil, dass sich die Bürger nur an eine einzige Stelle wenden müssten. Vor einer endgültigen Entscheidung müssen Bund und Länder allerdings noch den Umfang der Aufgabenübertragung und die Finanzierung klären. Erst wenn diese Informationen vorliegen (voraussichtlich Mitte 2011) kann das Für und Wider abgewogen werden.

Seriöse Schätzungen über die Höhe der Ausgaben können nicht getroffen werden. Ca. 4.000 Kinder/Jugendliche erhalten entweder AlgII/Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder leben in einem Wohngeldhaushalt und gehören somit theoretisch zum anspruchsberechtigten Personenkreis. Ob und welche Hilfeleistungen dann aber tatsächlich in Anspruch genommen werden, kann nicht vorausgesagt werden.

Derzeit werden die Arbeiten sowohl im Jobcenter, als auch im Landratsamt ohne zusätzliches Personal bewältigt. Erst wenn der tatsächliche Arbeitsaufwand abgeschätzt werden kann, können auch realistische Personalanforderungen erfolgen. Dabei wird davon ausgegangen, dass dies im Jobcenter ohne zusätzliches Personal bewältigt werden kann, da sich mit der Reduzierung der Arbeitslosigkeit und der AlgII-Empfängerzahlen „Freiräume“ mindestens innerhalb des Fallbelastungsschlüssels ergeben. Im Landratsamt wird man durch die Zuweisung dieser neuen Aufgabe an der Zuweisung von zusätzlichem Personal voraussichtlich nicht umhinkommen.

Bereits umgesetzt wurde

- ✓ Regelmäßiger Austausch mit dem Jobcenter Augsburg Land
- ✓ Erstellung und Versand von Antragsformularen, Informationsflyern und –poster an Gemeinden, Schulen, Kindertageseinrichtungen, Familienkasse, Jobcenter

- ✓ Rundschreiben mit Vollzugshinweise zu den einzelnen Leistungsarten an Gemeinden, Schulen, Kindertageseinrichtungen, Familienkasse, Jobcenter
- ✓ Erstellung von Arbeitshinweisen für die Sachbearbeitung im Landratsamt und Jobcenter
- ✓ Absprache mit weiterführenden Schulen, Gemeinden als Schulaufwandsträger, Träger von Kindertageseinrichtungen über die Abrechnung von Mittagessen, Tagesfahrten und mehrtägigen Klassenfahrten
- ✓ Aufbau von manuellen Statistikblättern für Landratsamt und Jobcenter zur Auswertung notwendiger Daten
- ✓ Erstellung von Musterbescheide für Landratsamt und Jobcenter
- ✓ Beschaffung und Schulung neues Modul im EDV-Programm SOZIUS
- ✓ Erstellung neuer Haushaltsstellen je Ausgabeart und Rechtskreis im Haushaltsplan 2011

Es fehlt noch (Stand: 06.06.2011)

- ⇒ Hinweise der Rechtsaufsicht (Sozialministerium) zu bekannten Problemen
- ⇒ Feststellung Personalbedarf (Umfang noch nicht bekannt)

Die Finanzierung der Ausgaben für „Bildung und Teilhabe“ erfolgt durch eine Erhöhung des Bundeszuschusses für Unterkunft und Heizung der AlgII – Empfänger des Jobcenters Augsburgsberger Land.

Trotz Informationen auf der Internetseite des Landkreises und der Verteilung von Flyern an Schulen, Kindertageseinrichtungen und Gemeinden ist das Angebot noch nicht so bekannt. Die Öffentlichkeitsarbeit wird daher verstärkt und z. B. beim Jobcenter Augsburgsberger Land allen Schreiben an die Kunden Infomaterial beigefügt und bei Vorsprache auch persönlich ausgehändigt. Die Empfänger von Sozialhilfe und Asylbewerberleistungsgesetz wurden alle angeschrieben.

Zur Sitzung werden aktuelle Antragszahlen und weitergehende Informationen mitgeteilt.

Finanzielle Auswirkungen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung Eigenanteil:	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
€	€	€	€

Bemerkungen:
Finanzielle Auswirkungen können seriös nicht eingeschätzt werden.

Der Sachstandsbericht wird von **Herrn Beck** vorgetragen.

Stv. Landrätin Fries bedankt sich bei Herrn Beck für die Ausführungen. Ihrer Meinung nach könne nicht mehr gemacht werden. Das Angebot sollte weiter bekannt gemacht und weitergetragen werden.

Kreisrätin Trautner sieht es positiv, dass doch schon einige Anträge vorliegen. Manchmal laufe etwas zäh an und plötzlich gehe der Knoten auf. Wichtig sei ihrer Meinung nach, dass man rechtzeitig Personal einplane. Kreisrätin Trautner ist sicher, dass mit Schuljahresbeginn die Antragswelle größer sein wird.

TOP 8 Verschiedenes

Herr Beck informiert, dass das seniorenpolitische Gesamtkonzept im Kreisausschuss nunmehr beschlossen wurde. Am 18. Juli werde das Konzept dann in den Kreistag zur Beschlussfassung gegeben. In den nächsten Tagen werden die Beiratsmitglieder ein größeres Päckchen mit den abschließenden Änderungen zum Einsortieren in die vor längerer Zeit schon ausgehändigten Ordner erhalten. Dies wäre dann die aktuelle Version, die hoffentlich vom Kreistag auch so beschlossen werde. Zusätzlich solle eine CD an die Beiratsmitglieder beigelegt werden.

Anschließend gibt **Herr Beck** eine Anfrage der Schriftführerin, Frau Berger, weiter. Diese habe angeregt, auf die Namensschilder zu verzichten. Im Jugendhilfeausschuss sei bereits darauf verzichtet worden, nachdem die Herstellung der Schilder doch sehr aufwendig sei. Nach kurzer Diskussion stellt **Stv. Landrätin Fries** fest, dass die Namensschilder zumindest noch für eine weitere Sitzung belassen werden sollen.

Anschließend verabschiedet **Stv. Landrätin Fries** Herrn Riehle, der demnächst in den wohlverdienten Ruhestand gehen wird. In diesem Zusammenhang begrüßt Stv. Landrätin Fries seine Nachfolgerin, Frau Prestele, die dem Beirat in Zukunft zur Seite stehen wird. Bei Herrn Riehle bedankt sie sich ganz herzlich im Namen aller Beiräte für seinen Einsatz und die geleistete Arbeit und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

TOP 9 Wünsche und Anfragen

Keine Wünsche und Anfragen

Stv. Landrätin Fries bedankt sich bei den Anwesenden für die geleistete Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Anni Fries
Stv. Landrätin

Susanne Häusler
Verw. Angestellte

11. Sitzung des Beirats für Soziales und Seniorenfragen 27.06.2011